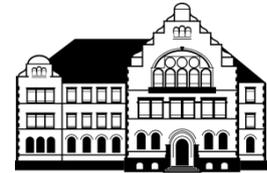


NIKOLAUS-EHLEN-GYMNASIUM

Friedrich-Ebert-Straße 81 · 42549 Velbert



Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 81, 42549 Velbert

An alle
Eltern und Schüler der
zukünftigen Stufe EF

Telefon: 02051-419680
Telefax: 02051-955195
info@neg-velbert.de
www.neg-velbert.de

D. Austermann

Velbert, den 17.06.20

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das Schuljahr 2020/21 sind verschiedene Bücher in den jeweiligen Jahrgangsstufen von dem zu leistenden Eigenanteil anzuschaffen. Gemäß Schulgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag für Lernmittel jetzt für die Jahrgangsstufen EF – Q2 bis zu 71 € pro Schüler. Der Eigenanteil beträgt 33,33% des Durchschnittsbetrages, also 23,66 €. Eine Überschreitung des Eigenanteils ist zulässig, wenn sie durch Unterschreitung in einer anderen Jahrgangsstufe ausgeglichen wird.

Damit die Schüler/innen am 1. Schultag pünktlich über die notwendigen Lernmittel verfügen, bitten wir Sie, die folgenden Materialien selbstständig zu besorgen:

Das große Tafelwerk, Formelsammlung	Cornelsen	978-3-464-57143-9	14,75 €
Langenscheidt Abiturwörterbuch Englisch, Klausurausgabe	Langenscheidt	978-3-12-514059-2	24,00 €

Für die Daltonunterlagen benötigt jede Schülerin / jeder Schüler der Sekundarstufe II außerdem ein schmales **Ringbuch** der Größe DIN-A-4 mit **Register**. Wir empfehlen zu diesem Zweck:

- LEITZ Bebop Ringbuch A4 mit 2 Ringen, 25 mm Rückenbreite
- Oder:
- LEITZ Wow Ringbuch A4 mit 2 Ringen, 25 mm Rückenbreite

Das Ringbuch soll bereits am ersten Tag des neuen Schuljahres mitgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
gez. Austermann, OStR

Schulbedarfspaket: Jedes Schuljahr 100 Euro für gerechte Bildungschancen

Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) leben, erhalten bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 9 jeweils zum Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 €. Damit soll die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte etc. sichergestellt werden. Die Behörden vor Ort können sich nachweisen lassen, dass das Geld für Schulmaterial ausgegeben wurde. Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es für Bezieher von SGB II- Leistungen beim Jobcenter oder für Bezieher von SGB XII-Leistungen sowie Wohngeld- oder Kinderzuschlagbeziehern bei der Stadtverwaltung.